

Rat	24.01.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2013-6
-------------	------------

Stand	18.12.2012
-------	------------

Betreff **Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Grüne und der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 betr. Gebäude- und Standortkonzept der Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit dem Studentenwerk Bonn Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob es ein Interesse des Studentenwerks zur Erstellung eines Studentenwohnheimes in Bornheim gibt.

Alternativ:

Der Rat nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister

1. einen Teil der Freibadwiese an einen privaten Investor zur Errichtung einer „Einrichtung für gesundheitliche Zwecke“ zu veräußern
2. zu prüfen, ob neben der Errichtung eines 5- oder 6-gruppigen Kindergartens mit Familienzentrum ebenfalls die Volkshochschule sowie die Stadtbücherei auf dieser Fläche untergebracht werden können
3. zu prüfen, ob Multifunktionsräume für die genannten Einrichtungen errichtet werden können, die auch für die Musikschule nutzbar sind
4. zu prüfen, ob die Errichtung und der Betrieb der o.g. Einrichtungen durch die Stadt oder durch einen Investor wirtschaftlicher ist
5. mit dem Studentenwerk Bonn Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob es ein Interesse des Studentenwerks zur Erstellung eines Studentenwohnheimes in Bornheim gibt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates vom 08.11.2012 hat der Bürgermeister mit Vorlage 450/2012-6/1 zu einem ähnlichen Antrag der FDP-Fraktion bereits ausführlich Stellung genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde in vorgenannter Sitzung abgesetzt und in der Sitzung am 06.12.2012 vertagt. – Auf die Vorlage wird im Weiteren Bezug genommen.

a) Projektentwicklung städtische Fläche Königstraße / Rilkestraße (Teilstück Freibadwiese)

Wie in Vorlage 450/2012-6/1 bereits erläutert, hat ein privater Investor bereits Interesse an der Fläche angemeldet, um evtl. eine Einrichtung für gesundheitliche Zwecke zu errichten. Dazu hat dieser eine Standortprüfung durchgeführt. Inzwischen wurde der Verwaltung ein Konzept in Form eines städtebaulichen Vorentwurfs und einer Gebäudeskizze vorgelegt.

Im nächsten Schritt soll ein Erschließungskonzept für das Grundstück erarbeitet werden. Damit soll auch geprüft werden, ob neben einer „Einrichtung für gesundheitliche Zwecke“ und dem städtischen Kindergarten weitere Nutzungen untergebracht werden können. Dazu wird auch das Ziel verfolgt, die vorhandenen Grünflächenqualitäten mit dem Bornheimer Bach einzubinden.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde aber ein neues Objekt mit VHS, Stadtbücherei mit Multifunktionsräumen und Räumen für die Bornheimer Musikschule – wie schon im vorherigen Antrag von der FDP-Fraktion angeregt – zu zusätzlichen laufenden Belastungen des Haushaltes führen. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Verwaltung ist es für die Bornheimer Musikschule kaum denkbar, eine Anmietung in einem Neubau zu finanzieren. Hinsichtlich der Unterbringung der VHS sind bei einem Standortwechsel auch Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Alfter notwendig. Es ist nicht auszuschließen, dass dies eine Grundsatzdiskussion zum Standort einschließlich der Kostenfragen auslösen würde.

Hinsichtlich der Stadtbücherei muss zudem eine Entscheidung mit Blick auf bestehende vertragliche Verpflichtungen (siehe Beschlüsse zur Zukunft der Stadtbücherei) in einem zeitlichen Rahmen getroffen werden, in dem die jetzt im Antrag angeregten Prüfungen nicht abgeschlossen werden können.

b) Konzentration der Dienststellen im Bereich des Rathauses

Der Bürgermeister sieht nach wie vor z.Z. keinen Anlass die Unterbringung städtischer Dienststellen und Einrichtungen neu zu konzipieren. Insbesondere die alternative Unterbringung des FB 4 dürfte bei einer Kaltmiete von z.Z. 6,85 €/m² nicht wirtschaftlich zu realisieren sein. Auch wenn durch die mit dem Antrag verfolgte Konzeption zur Umsetzung käme und die Räume der VHS Am Alten Weiher frei würden, kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass die dort zur Verfügung stehenden Nutzflächen ausreichen. Über diese Frage sollte weiter beraten werden, wenn die Ergebnisse der beabsichtigten Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 4 vorliegen.

Die Prüfaufträge Nr. 2 – 4 des Beschlusses können aus personellen Gründen nicht verwaltungsintern geprüft werden. Die Verwaltung kann daher nur einen externen Berater suchen und einen entsprechenden Prüfauftrag vergeben. Dazu werden im ersten Schritt die Honorarkosten ermittelt. Mittel für eine solche Prüfung sind im Haushaltsplan derzeit nicht vorgesehen.

Bisher sind keine Wünsche an die Verwaltung herangetragen worden, in Bornheim ein Studentenwohnheim zu errichten. Der Bürgermeister hat aber keine Bedenken, mit dem Studentenwerk oder interessierten Investoren Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob es ein Interesse zur Erstellung eines Studentenwohnheimes in Bornheim gibt. Dabei sollten die Überlegungen allerdings nicht auf den vorgeschlagenen Standort Ecke Adenauer-Allee/Bonner Straße eingeengt werden.

Im Hinblick auf den mit dem Antrag verbundenen Aufwand bittet der Bürgermeister die Regelungen der Geschäftsordnung zu beachten, wonach Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden sollen.